

Antragsteller*in	Antragsdatum
------------------	--------------

An den
 Beirat der Stiftung Eikelmann
 c/o Stadt Bielefeld
 Amt für Jugend und Familie
 – Jugendamt –
 Herrn Kamke-Hellmann
 33597 Bielefeld

Datum Antragseingang
Aktenzeichen

Antrag auf Förderung eines Projektes aus Mitteln der Stiftung Eikelmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendamt der Stadt Bielefeld hat die Geschäftsführung des Beirates der Stiftung Eikelmann inne. Ich bitte darum, meinen nachfolgenden Antrag zwecks Prüfung und Entscheidung an den Beirat der Stiftung Eikelmann weiterzuleiten.

1. Antragsteller*in

Träger, Kita, Einrichtung der Hilfen zur Erziehung oder Kinder- und Jugendarbeit, Verein, Initiative ...	
Adresse	
Bank-IBAN	Bank-BIC
Ansprechpartner*in	
Name, Vorname:	
E-Mail:	
Telefon:	

2. Projekt

Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	Durchführungsort
Zielgruppe	
Zielsetzung	

Inhaltliche Beschreibung
Das Projekt ist gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden: <input type="checkbox"/> ja, und zwar wie folgt: <input type="checkbox"/> nein
Darstellung der Kosten und soweit vorhandenen ihrer Finanzierung / benötigte Stiftungsmittel

3. Erklärung

Die „Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln“ aus der Stiftung Eikelmann habe ich zur Kenntnis genommen und bei der Antragstellung berücksichtigt.

Für die Durchführung des Projektes werden weitere Mittel (z.B. aus öffentlichen Haushalten, anderen Stiftungen etc.) in Anspruch genommen:

- ja, und zwar:
 nein

Mit der Durchführung des Projektes wird erst nach einer schriftlichen Entscheidung durch die Stiftung Eikelmann begonnen.

Im Fall der Bewilligung von Fördermitteln wird innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung (der letzten Rate) der Fördermittel der Geschäftsführung der Stiftung Eikelmann ein Verwendungsnachweis vorgelegt, der mindestens folgendes umfasst:

- Aussagekräftiger Bericht über das Projekt
- Vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht

Umsetzung der Erfordernisse der DSGVO ... (Ausformulierung folgt) ...

Mir ist bekannt, dass es sich um einen Antrag auf Gewährung von Stiftungsmitteln handelt. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.

Mir ist bekannt, dass gewährte Fördermittel unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

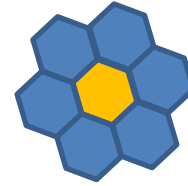
Die im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

 Unterschrift

Anlage:

- „Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln“ aus der Stiftung Eikelmann

Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln



Die Stiftung Eikelmann macht es sich zur Aufgabe, den testamentarischen Willen Mariechen Eikelmanns auch weiterhin und dauerhaft zu erfüllen. Die aus den Stiftungsmitteln geförderten Projekte sollen dazu dienen, insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an sozialen, sportlichen und pädagogischen Angeboten zu ermöglichen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind – unabhängig von ihrer Rechtsform – Träger der freien Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen wie z.B. Kitas, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Initiativen und ähnliche Organisationen.

Zuwendungsfähige Projekte

Grundsätzlich förderfähig sind Projekte mit einem Volumen von mindestens 500 €, die dem Satzungszweck der Stiftung Eikelmann dienen. Zweck der Stiftung ist die umfassende Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bielefeld. Insbesondere soll den Kindern und Jugendlichen Unterstützung im Rahmen des Zugangs zu Bildung, sowie zu sozialen, kulturellen, sportlichen und pädagogisch unterstützenden Angeboten gegeben werden. Diesen Zweck erfüllt die Stiftung u.a. dadurch, dass sie Projekte zugunsten der Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Bielefeld finanziell unterstützt.

Die Mittel aus der Stiftung Eikelmann dürfen nicht zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben verwandt werden. Förderfähig sind daher nur zusätzliche Maßnahmen, die rechtlich nicht vorgegeben sind.

Die Stiftungsmittel sollen für innovative und nachhaltige Projekte zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Bielefeld eingesetzt werden. Von besonderem Interesse sind Projekte, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden sind.

Für die Laufzeit der eingereichten Projekte gibt es keine Vorgaben. Mit dem Vorhaben darf nicht vor einer schriftlichen Bewilligung durch die Stiftung Eikelmann begonnen werden.

Antrags- und Entscheidungsverfahren

1. Förderanträge sind auf dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck einzureichen. Bei Bedarf können dem Antrag Konzepte oder ergänzende Hinweise als Anlage beigefügt werden.
2. Der Antrag wird durch die Geschäftsführung des Beirates der Stiftung Eikelmann geprüft.
3. Nach erfolgter Prüfung wird das Projekt dem Beirat der Eikelmann Stiftung vorgestellt. Dieser berät und beschließt über den Antrag, die Förderhöhe und die Auszahlungsmodalitäten. Hierbei soll der Stadtbezirk Sennestadt nach Möglichkeit besondere Berücksichtigung finden.
4. Die Beratungsergebnisse werden protokolliert.

Umsetzung der Entscheidungen des Beirates der Stiftung Eikemann

Die Geschäftsführung des Beirates der Stiftung Eikemann setzt die getroffenen Entscheidungen um.

Sie informiert den Antragsteller schriftlich über die getroffene Entscheidung. Im Fall der Bewilligung von Fördermitteln veranlasst die Geschäftsführung im Zusammenwirken mit dem Treuhänder der Stiftung die Auszahlung der bewilligten Fördermittel.

Verwendungsnachweis

Im Fall der Bewilligung von Fördermitteln hat der Antragsteller innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung (der letzten Rate) der Fördermittel der Geschäftsführung der Stiftung Eikemann einen Verwendungsnachweis vorzulegen, der mindestens folgendes umfasst:

- Aussagekräftiger Bericht über das Projekt
- Vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht

Aufhebung der Bewilligung, Rückforderung des Zuschusses

Die Bezirksregierung Detmold als Treuhänder der Stiftung Eikemann kann die Bewilligung ganz oder teilweise aufheben und die gewährten Fördermittel ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- der Empfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben erlangt hat,
- die Fördermittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet worden sind,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt worden ist, oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt worden ist.

Soweit eine Bewilligung zurückgenommen wird, sind die ausgezahlten Fördermittel, auch wenn sie bereits verwendet worden sind, zu erstatten.

Stand: 18.03.2019

Geschäftsführung des Beirates der Stiftung Eikemann:

Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –
Herr Kamke-Hellmann
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 51 84 59
Mail: frank.kamke-hellmann@bielefeld.de